

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 85 (2010)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Zivildienst neu regeln  
**Autor:** Flückiger, Hanspeter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-716998>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zivildienst neu regeln

Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung als Voraussetzung für den Zivildienst, erodieren in der Armee die Bestände. Über Auswege aus dieser Situation diskutierten Fachleute im Armeeausbildungszentrum in Luzern.

HANSPETER FLÜCKIGER, SOLOTHURN

Die Ausgangslage ist klar. Gemäss Artikel 59 der Bundesverfassung ist jeder Schweizer verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Für Dienstpflchtige, welche den Militärdienst nicht mit dem Gewissen vereinbaren können, gibt es einen zivilen Ersatzdienst. Seit der Abschaffung der Gewissensprüfung läuft das System aus dem Ruder.

Welchen Stellenwert sollen in unserer Gesellschaft die Armee, der Zivildienst und der Zivilschutz haben?

Exponenten der verschiedenen Sparten befassten sich Ende April in Luzern an der jährlichen Arbeitstagung der Kantonalen Verantwortlichen für das Militär und den Bevölkerungs- und Zivilschutz mit der schwierigen Materie.

Eines wurde dabei klar: Wenn die allgemeine Wehrpflicht nicht *ad absurdum* geführt werden soll, muss der «Selbstbedienungsladen Zivildienst» wieder geschlossen werden. Die Abschaffung der Gewissensprüfung öffnete der Mogelei, sich problemlos vom lästigen Militärdienst zu befreien, Tür und Tor. Diesem Missbrauch, der auch die echten Zivildienstleistenden diskreditiert, sei unverzüglich Einhalt zu gebieten.

Samuel Werenfels als Leiter des Zivildienstes führte aus, dass es Zivildienstleistende der ersten Stunde gibt, die mit der heutigen Subito-Mentalität Mühe haben –

diejenigen nämlich, die für ihre Interessen noch kämpfen und Opfer bringen mussten.

Willi Scholl, der Direktor des Amtes für Bevölkerungsschutz, appellierte an die eidgenössischen Parlamentarier: Diese müssten es richten, dass die heutige *de facto* freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst wieder abgestellt wird.

## Acht Bataillone fehlen

Arithmetisch auf den Punkt brachte es Brigadier Hans-Peter Walser als Chef Personelles der Armee. Reichten zu Zeiten der Gewissensprüfung knapp 2000 Mann jährlich ein Zivildienstgesuch ein, traten seit dem Paradigmenwechsel 7200 Personen – der Bestand von acht Bataillonen – in den Zivildienst über, der zu einem Sammelbecken für Dienstpflchtige geworden sei, die im Militär keinen Sinn sehen, sich vom Dienst drücken oder persönliche Probleme haben.

Beim Zivildienst steht Werenfels dann in der Verantwortung, für seine «Zivis» geeignete Einsatzplätze zu finden. Seine Absicht, Zivildienstleistende künftig nicht nur individuell in zivilen Einsatzbetrieben, sondern auch bei Grossanlässen oder Umweltereignissen zum Einsatz kommen zu lassen, fand er in der Runde kein Verständnis.

Anton Melliger, Zürcher Chef des Amtes für Militär- und Zivilschutz, wies auf strukturelle Mängel hin; verfügt der Zivil-

dienst doch weder über die personellen Ressourcen noch die notwendigen Ausrüstungen, um solche Jobs zu machen.

Und auch organisatorisch äusserte man Bedenken, sind doch im Katastrophenfall die Führungsstäbe mit den Blaulichtorganisationen und dem Zivilschutz vernetzt. Werenfels präzisierte: Zivildienstleistende seien in einer akuten Phase nie Katastrophenhelfer. Im Nachhinein habe man aber schon bisher geholfen.

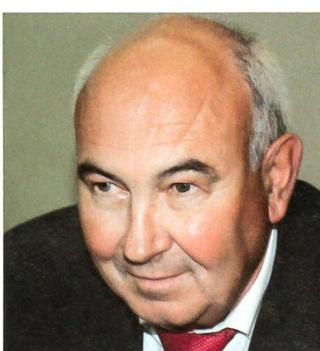
Auch in der abschliessenden Würdigung waren zwischen den Protagonisten wenige Gemeinsamkeiten auszumachen. Pochte Werenfels auf die verfassungsmässige Gleichwertigkeit des Zivildienstes, attestierten ihm seine Kontrahenten nur eine bedingte Tauglichkeit, zur Sicherheit der Schweiz beizutragen.

Der Gesprächsleiter Peter Forster, Chefredaktor des SCHWEIZER SOLDAT, wies auf das Dienstreglement hin, das den Wehrmann dazu verpflichtet, unter Einsatz des Lebens dem Land zu dienen.

Werenfels erkannte, dass ein «Zivi» nicht dazu verpflichtet ist, solche Opfer zu bringen. Walser brachte noch einen Unterschied ins Spiel: Lebt ein Soldat während Monaten im 24-Stunden-Rhythmus in der Truppe, geht der «Zivi» im 5-Tage-Wochenbetrieb von zu Hause aus einer 8,5-Stunden-Beschäftigung nach.



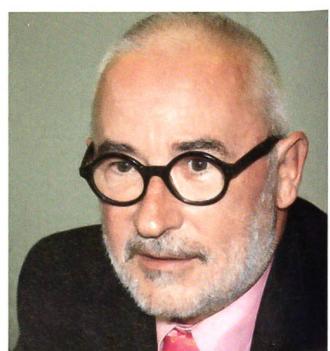
**Dr. Samuel Werenfels, Leiter Zivildienst, Thun. In der Schweizer Armee Major.**



**Willi Scholl, Direktor Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Ehemaliger Kdt Inf Rgt 14.**



**Brigadier Hans-Peter Walser, Chef Personelles der Armee, Berufsoffizier.**



**Anton E. Melliger, Chef Amt Militär/Bevölkerungsschutz, Kanton Zürich, Oberst i Gst.**